

1. Informatorischer Gesamtgrund- und Gesamtarbeitspreis (Stand: 01.09.2026)

Die Angabe des Gesamtgrund- und Gesamtarbeitspreises erfolgt unter Annahme der derzeitigen Höhe der unter Ziffer 2 aufgeführten Preisbestandteile. Daher kann die Angabe des Gesamtgrund- und Gesamtarbeitspreises lediglich informativ und nicht verbindlich erfolgen. Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

Staffel	Verbrauchsabhängiger Gesamtarbeitspreis in ct/kWh (netto)	Verbrauchsabhängiger Gesamtarbeitspreis in ct/kWh (brutto)
0 bis 20.000 kWh	8,40	10,00
20.001 bis 50.000 kWh	8,24	9,80
ab 50.000 kWh	8,07	9,60
Staffel	Gesamtgrundpreis in €/Jahr (netto)	Gesamtgrundpreis in €/Jahr (brutto)
0 bis 20.000 kWh	180,67	215,00
20.001 bis 50.000 kWh	214,68	255,47
ab 50.000 kWh	302,15	359,56

2. Übersicht über die Zusammensetzung des Entgelts (Stand: 14.11.2025)

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus den Preisbestandteilen zusammen, die in den Ziffern 6.2 bis 6.5 der AGB erläutert werden. Falls bei Vertragsschluss die für den Lieferzeitraum maßgebliche Höhe der Preisbestandteile 2.2 bis 2.7 dieses Preisblatts noch nicht bekannt ist, werden diese in der bei Vertragsschluss geltenden Höhe angegeben. Vom Kunden geschuldet werden sie in der jeweils zum Lieferzeitpunkt geltenden und dem Lieferanten in Rechnung gestellten Höhe.

2.1. Grundpreis und verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Energie			
Grundpreis	124,13 €/Jahr	Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Energie	6,376 ct/kWh

2.2. Höhe des Netzentgelts			
Jahresabnahmemenge in kWh/Jahr		Grundpreis in €/Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh
Untergrenze	Obergrenze		
0	20.000	50,10	1,471
20.001	50.000	84,11	1,301
50.001	300.000	171,58	1,126

2.3. Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung	6,440 €/Jahr
2.4. Konzessionsabgabe	0,030 ct/kWh
2.5. Gasspeicherumlage	0,000 ct/kWh
2.6. Energiesteuer	0,550 ct/kWh
2.7. Umsatzsteuer Bei den vorstehenden Preisbestandteilen handelt es sich um Nettopreise, die vom Kunden zusätzlich der Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe zu zahlen sind.	zurzeit 19 %

Die Zusammensetzung des Entgelts, zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen sowie Preisanpassungen regelt Ziffer 6 der AGB.